

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Marc Schulz 563-4133 marc.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1243/21/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 07.09.2021 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Gewerbeflächen und VO/0971/21 - Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 30.08.2021		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 30.08.2021 (VO/1243/21).

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen

Unterschrift

Schneidewind Minas Dr. Volmerig

Beantwortung

Anmerkung:

Mit der Drucksache VO/0925/21 wurde der Antrag gestellt.

Unter der Drucksache VO 0971/21 hat die Verwaltung eine Stellungnahme dazu abgegeben.

- 1. Wann hatten Sie, der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Kenntnis von den Inhalten der Drucksache VO/0971/21, die der Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht dem Rat der Stadt Wuppertal als Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Gewerbeflächen, VO/0971/21, vorgelegt hat?**

Der Bericht des zuständigen Geschäftsbereichs 3 wurde mir am 15.06.2021 im Entwurf zur Kenntnis gegeben.

2. Wann haben Sie wen damit beauftragt, nach der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (Sitzungsdatum 17.06.2021) zum Antrag VO/0971/21 Stellung zu nehmen?

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 17.06.2021 von mir erläutert wurde, habe ich den zuständigen Geschäftsbereichsleiter nach der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen in einer Besprechung am Freitag, den 11.06.2021, damit beauftragt, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2021 eine Zusammenstellung vorzulegen, die einen Überblick über die Analysen und Berichte sowie die Aktivitäten der Verwaltung hinsichtlich der Gewerbeflächenentwicklung und der Identifizierung neuer Gewerbeflächen in unserer Stadt erlaubt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass mir von Teilnehmenden aus der Ausschusssitzung berichtet wurde, dass dort Irritationen hinsichtlich der Frage aufgekommen waren, ob die Stadtverwaltung bzw. die Wirtschaftsförderung Wuppertal gezielt nach neuen Gewerbeflächen suchen. Um hier eine klare und transparente Information des Rates gerade mit Blick auf die Hauptausschusssitzung, in der der Antrag ebenfalls auf der Tagesordnung stand, und die die Ratssitzungen final vorbereitenden Fraktionssitzungen zu gewährleisten, habe ich um die Erarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme gebeten, um der Informationspflicht der Verwaltung (§55 GO NRW) gegenüber dem Rat proaktiv nachzukommen und somit dafür zu sorgen, dass der Rat als Willensbildungsorgan der Stadt von seinen Befugnissen Gebrauch machen kann.

3. Wir nehmen an (Vgl. vorgenannte Frage), dass Sie die Inhalte der Drucksache VO/0925/21 teilen. Trifft diese Annahme zu?

Sofern hier die Berichtsdrucksache VO/0971/21 gemeint ist (VO/0925/21 ist der Antrag von SPD und FDP): Ja.

4. Wie viele Stellungnahmen der Verwaltung wurden bisher in den letzten zehn Jahren ohne Beauftragung durch den Rat und seine Gremien zu Fraktionsanträgen von der Verwaltung eingebracht?

Es ist im Rat der Stadt Wuppertal übliche Praxis, dass sich die Beigeordneten an Debatten zu Anträgen, die ihre Geschäftsbereiche betreffen, beteiligen und auch fachliche Einschätzungen und Stellungnahmen abgeben. Dies geschah in der Vergangenheit in der Regel mündlich. Eine Übersicht über schriftliche Stellungnahmen der Verwaltung kann mit Blick auf die Kurzfristigkeit der Großen Anfrage nicht vorgenommen werden. Exemplarisch und um dem Eindruck entgegenzutreten, es handele sich hier um einen Präzedenzfall, sei aber auf die Berichtsvorlage VO/0981/18 vom 16.11.2018 verwiesen, die sich auf den gemeinsamen Antrag „[Radabstellanlage am Döppersberg](#)“ der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2018 bezog und ausweislich der Drucksache im Auftrag des damaligen Oberbürgermeisters erstellt wurde, ohne dass es hierzu eine Beauftragung durch den Rat und seine Gremien gegeben hatte.

5. Wird zukünftig zu allen Anträgen der Ratsfraktionen vorab eine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt?

Nein

6. Warum wurden die in der Drucksache genannten Informationen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen nicht in seinen Sitzungen am 29.04.2021 oder der Sitzung am 10.06.2021 vorgelegt?

Antwort der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR:

Eine Vorabinformation zum SSR-Auftrag in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 10.06.2021 wäre nach dem Verlauf der Diskussion sicherlich sinnvoll gewesen. Insofern handelt es sich hier um einen Fehler der Wirtschaftsförderung Wuppertal, diese Kommunikation nicht vorgenommen zu haben. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die Studie noch nicht abgeschlossen war und eine finale Auswertung der entsprechenden Ergebnisse noch nicht vorliegt. Nichtsdestotrotz wäre eine Information über den laufenden Auftrag sinnvoll gewesen.

Antwort des Geschäftsbereichs 3:

Seit dem 8. Juli 2021 liegt dem Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101) die Ergebnisdokumentation des Büros SSR zu den ersten Analyseschritten vor. Diese ersten Ergebnisse der Identifikation neuer möglicher Gewerbeflächenpotenziale sollten dann gemeinsam mit den unterschiedlichen Ressorts der Verwaltung (im Schwerpunkt 105, 104, 106) und der Wirtschaftsförderung geprüft werden.

Zusammen mit diesem Votum sollte dann die Politik in den entsprechenden Gremienläufen zeitnah informiert werden.

Der Vorstand der Wirtschaftsförderung Wuppertal, aber auch der Geschäftsbereichsleiter 3 hatten in der Ausschusssitzung keinerlei Grund, diese Information bewusst zurückzuhalten, noch war ihnen die Information unbekannt. Es handelt sich insofern tatsächlich um einen sehr bedauerlichen Kommunikationsfehler, welcher durch die Berichtsvorlage VO/0971/21 sehr zeitnah geheilt wurde.

Die über den SSR-Auftrag hinaus mit der Vorlage VO/0971/21 zusammengefassten Inhalte sind den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen bereits in Form verschiedenster Berichtsdrucksachen bekanntgegeben worden bzw. befanden sich zu dem Zeitpunkt noch in der Aufarbeitung für folgende Berichte.

7. Wann und durch wen wurde das Planungsbüro SSR mit der Suche nach Potentialflächen beauftragt?

Antwort der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR:

Die Beauftragung erfolgte durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal. Eine Angebotseinholung erfolgte am 05.06.2020, die finale Auftragsvergabe am 19.08.2020.

8. Welches Gremium wurde über die Beauftragung des Planungsbüros SSR informiert und wo ist diese Information dokumentiert?

Antwort der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR:

Bei der Beauftragung des Planungsbüros SSR zu einer Analyse möglicher weiterer Gewerbeflächen handelt es sich um einen kleineren Auftrag mit einem Gesamtvolumen von ca. 7.500 EUR. Insofern wurde die Vergabe und Bearbeitung als laufendes Geschäft der Wirtschaftsförderung angesehen. Um eine entsprechende

Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, Bereich Stadtplanung, zu ermöglichen, erfolgte ein Austausch mit R 101.

9. Ist die Drucksache VO/0925/21 als eine öffentliche/amtliche Äußerung der Verwaltung zu bewerten?

Die Drucksache VO/0971/21 ist als Berichtsdrucksache der Verwaltung zu verstehen.

10. Wenn die vorherige Frage mit „nein“ beantwortet wird, bitten wir um eine Antwort auf die Frage, welche Qualität die Drucksache VO/0925/21 hat?

entfällt